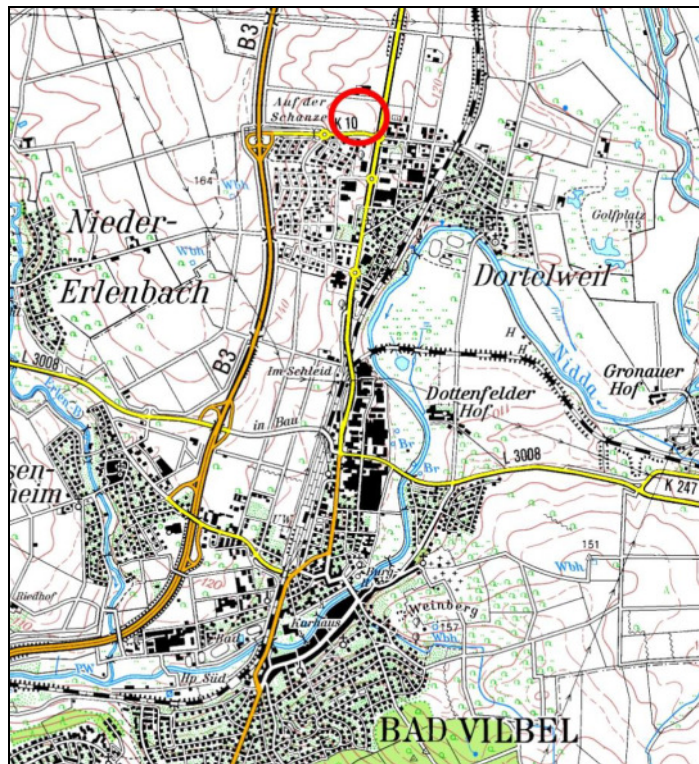


**Bebauungsplan "Auf der Scheer - 3. Änderung"**



**Beschlussvorschläge zu Stellungnahmen  
aus der Beteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

**Stand: 21.06.2017**

**Stadt Bad Vilbel: Bebauungsplan "Auf der Scheer - 3. Änderung"**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2)**  
**BauGB**

---

**Im Schreiben vom 22.07.2016 wurden mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 02.09.2016 folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aufgefordert:**

- Amt für Bodenmanagement Büdingen, 63654 Büdingen
- Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V., Frau Sabine Krüger, 61169 Friedberg
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, LV Hessen e.V., 60599 Frankfurt am Main
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Kreisverband Wetterau, Monika Mischke, 61118 Bad Vilbel
- Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, LV Hessen, Verteilerstelle Götz, 61276 Weilrod
- Gemeindevorstand Niederdorfelden, 61138 Niederdorfelden
- Hessen Archäologie, 65203 Wiesbaden
- Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen, 63571 Gelnhausen
- Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V., 61209 Eczell
- Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg, 61169 Friedberg
- Kreisausschuss des Wetteraukreises, FD Strukturförderung und Umwelt, 61169 Friedberg
- Landesamt für Denkmalpflege Hessen, 65203 Wiesbaden
- Landesjagdverband Hessen e.V., 61216 Bad Nauheim
- Landrat des Wetteraukreises, Schulverwaltung, 61169 Friedberg
- Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FB Soziale Sicherung, 61118 Bad Vilbel
- Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FD Straßenverkehrsbehörde, 61118 Bad Vilbel
- Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung, 61118 Bad Vilbel
- Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FD Liegenschaftsverwaltung, 61118 Bad Vilbel
- Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FB Finanzverwaltung, 61118 Bad Vilbel
- Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FD Betriebshof, 61118 Bad Vilbel
- Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FD Tiefbau / Abwasser, 61118 Bad Vilbel
- Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FD Park- und Gartenanlagen, etc., 61118 Bad Vilbel
- Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FD Wohnungswesen, 61118 Bad Vilbel
- Magistrat der Stadt Karben, Stadtplanungsamt, 61184 Karben
- Naturschutzbund Deutschland (NABU), LV Hessen, 35578 Wetzlar
- NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (per Mail)

- Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, 61169 Friedberg
  - Polizeipräsidium Mittelhessen, Regionaler Verkehrsdienst Wetterau, 61169 Friedberg
  - Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung, 64283 Darmstadt
  - Regionalbauernverband Wetterau-Frankfurt am Main e.V., 61169 Friedberg
  - Regionalverband Frankfurt RheinMain, 60329 Frankfurt am Main
  - Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, 65719 Hofheim
  - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Hessen, 65203 Wiesbaden
  - Staatliches Landratsamt, Hauptabteilung LFN, 61169 Friedberg
  - Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis, 61169 Friedberg
  - Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, 61118 Bad Vilbel
  - Verband Hessischer Fischer e.V., 65185 Wiesbaden
- 

**Keine Stellungnahme abgegeben haben die folgenden Träger öffentlicher Belange:**

- Landesamt für Denkmalpflege Hessen, 65203 Wiesbaden
- Landrat des Wetteraukreises, Schulverwaltung, 61169 Friedberg
- Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FB Soziale Sicherung, 61118 Bad Vilbel
- Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FD Straßenverkehrsbehörde, 61118 Bad Vilbel
- Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FB Finanzverwaltung, 61118 Bad Vilbel
- Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FD Betriebshof, 61118 Bad Vilbel
- Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FD Tiefbau / Abwasser, 61118 Bad Vilbel
- Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FD Park- und Gartenanlagen, etc., 61118 Bad Vilbel
- Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FD Wohnungswesen, 61118 Bad Vilbel
- Magistrat der Stadt Karben, Stadtplanungsamt, 61184 Karben
- Staatliches Landratsamt, Hauptabteilung LFN, 61169 Friedberg

**Keine Anregungen oder Hinweise geäußert haben die folgenden Träger öffentlicher Belange:**

- Gemeindevorstand Niederdorfelden, 61138 Niederdorfelden
- Hessen Archäologie, 65203 Wiesbaden
- Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg, 61169 Friedberg
- Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung, 61118 Bad Vilbel
- NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

- Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, 61169 Friedberg
- Polizeipräsidium Mittelhessen, Regionaler Verkehrsdienst Wetterau, 61169 Friedberg
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, 65719 Hofheim
- Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis, 61169 Friedberg
- Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, 61118 Bad Vilbel

**Hinweise geäußert haben die folgenden Träger öffentlicher Belange:**

- Regionalverband Frankfurt RheinMain, 60329 Frankfurt am Main

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und ggf. beachtet werden.

**Anregungen, z.T. mit Hinweisen geäußert haben folgende Träger öffentlicher Belange:**

- Amt für Bodenmanagement Büdingen, 63654 Büdingen
- BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland, LV Hessen e.V. (auch für: Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V., Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, LV Hessen e.V., Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V., Landesjagdverband Hessen e.V., Naturschutzbund Deutschland, LV Hessen e.V., Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Hessen e.V., Verband Hessischer Fischer e.V.)
- Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen, 63571 Gelnhausen
- Kreisausschuss des Wetteraukreises, FD Strukturförderung und Umwelt, 61169 Friedberg
- Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FD Liegenschaftsverwaltung, 61118 Bad Vilbel
- Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung, 64283 Darmstadt
- Regionalbauernverband Wetterau-Frankfurt am Main e.V., 61169 Friedberg

**Stellungnahmen aus der § 3 (2)-Beteiligung  
mit Anregungen und / oder Hinweisen**

Michael Steinmetz  
Außenliegend 42  
61118 Bad Vilbel



Magistrat der Stadt Bad Vilbel  
-Fachdienst Planung und Stadtentwicklung-  
Am Sonnenplatz 1  
61118 Bad Vilbel

01. SEP. 2016

Bad Vilbel, 01.09.2016

**Bauleitplanung Bad Vilbel**  
**Bebauungsplan „Auf der Scheer“ 3. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit möchte ich als betroffener Anlieger Bedenken äußern. Ich bin insofern betroffen, dass mein landwirtschaftlicher Betrieb in unmittelbarer Nachbarschaft der Europäischen Schule liegt.

Ich richte mich hiermit weniger gegen die aktuelle Planung. Diesbezüglich möchte ich nur anmerken, dass bei den Pflanzungen darauf geachtet werden sollte, dass die benachbarten von mir bewirtschafteten Äcker keine negativen Auswirkungen haben dürfen und passende Pflanzabstände zur Grenze vorgesehen werden. Zudem sollte erwogen werden einen zusätzlichen Lärm- und Sichtschutz um das Schulgelände anzubringen. Durch die deutlich gestiegenen Schülerzahlen ist die Lärmbelastung für meine Familie und meine im Altenteil wohnenden Eltern deutlich gestiegen und ohne jegliche Abschirmung so nicht weiter tragbar. Der Bau weiterer Sportflächen auf dem Schulgelände wird diesen Effekt noch weiter verstärken. Die angedachte Begrünung an der nördlichen Grenze der Europäischen Schule hat meiner Meinung nach keinen nennenswerten Effekt was den Lärmschutz angeht.

Allerdings will ich mich auch wie folgt äußern: Da nunmehr in den Planungen davon gesprochen wird, dass die ursprünglich geplanten Kapazitäten für die Infrastruktur der Schule nicht ausreichen und bspw. nun zusätzlicher Parkraum geschaffen werden muss, stellt sich mir die Frage, ob demnächst noch viel weitreichendere Erweiterungen der Schule anstehen. Immer wieder wird davon gesprochen, dass zusätzliche Sportflächen außerhalb des Schulgeländes realisiert werden sollen. Wie dies mit der jetzigen Planung von Parkflächen auf den Vorbehaltsflächen möglich sein soll erschließt sich mir nicht. Mir scheint, dass die Gesamtkonzeption nicht durchdacht ist und früher oder später für eine Erweiterung wertvolles Ackerland geopfert wird. Zudem würde eine Erweiterung höchstwahrscheinlich direkt im Ackerschlag erfolgen, so dass eine Schulerweiterung direkt vor den Toren meines landwirtschaftlichen Betriebes angesiedelt wäre. Dies lehne ich schon heute ausdrücklich ab.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bitte um Information, wie die Entwicklung der Europäischen Schule mittel- und langfristig aussehen soll.

Mit freundlichen Grüßen

**Michael Steinmetz, Außenliegend 42, 61118 Bad Vilbel**

Stellungnahme vom 01.09.2016

Beschlussvorschlag:

Die Anregung **A 1**, bei Pflanzungen auf mögliche negative Auswirkungen auf den angrenzenden Acker zu achten, betrifft nicht den Inhalt des Bebauungsplans und wird daher außerhalb des Verfahrens zur Kenntnis genommen.

Der Anregung **A 2**, das Schulgelände wegen der gestiegenen Schülerzahlen mit einem zusätzlichen Lärm- und Sichtschutz zu versehen, wird nicht gefolgt.

Gemäß der Aussage vom 28.02.2017 des mit der Beurteilung der Geräuschmissionen beauftragten Büros Phikon ergeben sich gegenüber den bislang getätigten Prognosen hinsichtlich der Geräuschmissionen in der Wohnnachbarschaft keine relevanten Änderungen. Zudem sind die durch spielende Kinder und Jugendliche hervorgerufenen Geräuschmissionen als sozialadäquat und somit als grundsätzlich zumutbar zu bewerten.

Da die neuen Stellplätze lediglich durch die Schulmitarbeiter genutzt werden sollen, ergeben sich nach Auffassung der Stadt auch hierdurch keine erheblichen Lärmbelastungen.

Die Anregung **A 3**, weitere Schulerweiterungen zulasten der bestehenden landwirtschaftlichen Flächen nicht zuzulassen, betrifft nicht den Inhalt des vorliegenden Bebauungsplans und wird daher außerhalb des Verfahrens zur Kenntnis genommen.

Die Anregung **A 4**, über die mittel- und langfristige Entwicklung der Schule zu informieren, betrifft nicht den Inhalt des vorliegenden Bebauungsplans und wird daher außerhalb des Verfahrens zur Kenntnis genommen.

**A 1**  
(Anregung)

**A 2**

**A 3**

**A 4**

**Stellungnahmen aus der § 4 (2)-Beteiligung  
mit Anregungen und / oder Hinweisen**



## Amt für Bodenmanagement Büdingen



Amt für Bodenmanagement Büdingen  
Bahnhofstrasse 33, 63654 Büdingen

DIESING+LEHN  
Stadtplanung SRL  
Arheilger Straße 68

64289 Darmstadt

Geschäftszeichen (im Antwortschreiben bitte angeben)  
**22.2-BD-02-06-03-02-B-2016#061**

Bearbeiter	Axel Lott
Telefon	06042-9612 7429
Fax	06042-9612 7111
E-Mail	<a href="mailto:Axel.Lott@hvbg.hessen.de">Axel.Lott@hvbg.hessen.de</a>
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	vom 19.07.2016
Datum	<b>11.08.2016</b>

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Dortelweil, Bebauungsplan „Auf der Scheer – 3. Änderung“


Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes gebe ich für die Flurbereinigungs- und Katasterbehörde die folgende Stellungnahme zu landeskulturellen und bodenordnerischen Belangen sowie aus der Sicht des Liegenschaftskatasters ab:

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen:
  - Keine Einwendungen
2. Fachliche Stellungnahme:
  - Zur Planung bestehen keine Anregungen oder Bedenken.
  - Die Planung liegt nicht im Verfahrensgebiet eines derzeit laufenden Flurbereinigungsverfahrens.
  - Die Planung liegt nicht im Verfahrensgebiet eines derzeit laufenden städtischen Bodenordnungsverfahrens, das unserer Verantwortung unterliegt.
  - Derzeit ist vom Amt für Bodenmanagement Büdingen kein neues Flurbereinigungs- bzw. städtisches Bodenordnungsverfahren im Bereich der Planung vorgesehen.
  - In Ihren Karten verwenden Sie die Geobasisdaten der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation als Kartengrundlage. Durch das Akzeptieren des Ihnen beim Abruf dieser Daten eingeräumten Verwendungsrechtes für die amtlichen Daten haben Sie sich verpflichtet, einen Hinweis auf den Rechteinhaber in Ihre Produkte aufzunehmen. Bitte ergänzen Sie zukünftig alle Kartendarstellungen, in denen Sie die Geobasisdaten verwenden, um den folgenden Hinweis:  
„Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation“.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Serba)

## Amt für Bodenmanagement Büdingen, 63654 Büdingen

Stellungnahme vom 11.08.2016

### Beschlussvorschlag:

Der Anregung **A 1**, in die Planzeichnung einen Hinweis auf die Datengrundlage aufzunehmen, wird gefolgt.

**A 1**

(Anre-  
gung)



BOTANISCHE VEREINIGUNG für NATURSCHUTZ in HESSEN e.V.	LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V.
BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND Landesverband Hessen e.V.	NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND Landesverband Hessen e.V.
DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDERVEREINE Landesverband Hessen e.V.	SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD Landesverband Hessen e.V.
HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE und NATURSCHUTZ e.V.	VERBAND HESSISCHER FISCHER E.V.
	<b>Anerkannte Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz</b>

Diesing +Lehn Stadtplanung SRL  
Arheilger Str. 68  
64289 Darmstadt

Per Email mail@diesing-lehn.de

Absender dieses Schreibens:

Monika Mischke (BUND)  
Aöte Frankfurter Str. 60  
61118 Bad Vilbel

2.9.2016

**Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel: Bebauungsplan "Auf der Scheer - 3. Änderung"  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannten Verbände bedanken sich für die Benachrichtigung über das Verfahren und geben folgende gemeinsame Stellungnahme ab:

1) Wir bedauern, dass die 3. Änderung dieses Bebauungsplans nach § 13 a BauGB durchgeführt wird. Dies ist zwar rechtens doch angesichts der immer prekärer werdenden Situation für Natur und Umwelt, vor allem im verdichteten städtischen Großraum, hätten wir uns eine großzügigere Berücksichtigung von Maßnahmen zum Erhalt unsere natürlichen Lebensgrundlagen gewünscht. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich im vorliegenden Fall um eine Schule handelt und somit um die Generationen, die unser Misswirtschaften letztlich ausbaden müssen. Das mit § 13 a BauBG einhergehende Wegfallen von Kompensationsmaßnahmen ignoriert die Probleme, die uns in Zeiten des rasanten Klimawandels einholen werden.

Auch wenn manchem Betrachter die wegfallenden Grünfestsetzungen minimal erscheinen mögen, es ist die Summe, die letztlich Wirkung erzielt.

2) Im Entwurf des Bplans fehlen genauere Angaben zur Art der geplanten Sportanlagen und vor allem auch zu der Zahl und Ausgestaltung der benötigten Stellplätzen für Autos und Fahrräder.

Wir regen die Errichtung eines kleinen offenen Parkhauses an. Dies könnte Fläche einsparen und optimal begrünt werden. Über die Bauweise ließen sich zusätzlich Nist- und Aufenthaltsplätze für die Tierwelt schaffen.

Sollte die benötigte Zahl der Parkplätze für solch ein Gebäude nicht ausreichen, verweisen wir ausdrücklich auf die Stellplatzsatzung der Stadt Bad Vilbel. Deren Vorgaben sollten unbedingt eingehalten und wenn möglich erweitert werden:

**Gestaltung der Stellplätze und Abstellplätze**

(1) Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbundsteinen oder ähnlichem luft- und wasserdurchlässigem Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Unterbau herzustellen.

**A 1**

**A 2**

**A 3**

**BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland, LV Hessen e.V.** (auch für: Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V., Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, LV Hessen e.V., Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V., Landesjagdverband Hessen e.V., Naturschutzbund Deutschland, LV Hessen e.V., Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Hessen e.V., Verband Hessischer Fischer e.V.)

**vertreten durch:**

**Monika Mischke, Alte Frankfurter Straße 60, 61118 Bad Vilbel**

Stellungnahme vom 02.09.2016

**Beschlussvorschlag:**

Der Anregung **A 1**, im Bebauungsplan Angaben zur Art der geplanten Sportanlagen sowie zu Stellplätzen für Autos und Fahrräder zu ergänzen, wird nicht gefolgt.

Die konkreten Planungen für Sportanlagen und Stellplätze erfolgen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Die Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der möglichen baulichen Nutzung sind hierbei einzuhalten.

Der Anregung **A 2**, ein kleines offenes Parkhaus vorzusehen, wird nicht gefolgt.

Die Anordnung eines Parkhauses im Bereich der Schule lässt sich unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Gebäude und Flächennutzungen nicht realisieren.

Der Anregung **A 3**, die Vorgaben der Stellplatzsatzung einzuhalten und wenn möglich zu erweitern, wird im Rahmen der vorliegenden Planung nicht gefolgt.

Die Vorgaben der Stellplatzsatzung werden durch die vorliegende Planung nicht berührt. Die Einhaltung der Stellplatzsatzung ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sicherzustellen. Für eine Erweiterung der darin getroffenen Regelungen wird kein Bedarf gesehen.

**(2) Stellplätze sind ausreichend mit geeigneten Bäumen und Sträuchern zu umpflanzen. Für je 5 Stellplätze ist ein standortgeeigneter Baum (Stammumfang mind. 10 cm, gemessen in 1 m Höhe) in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 5 m<sup>2</sup> zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumscheiben sind geeignete Schutzvorrichtungen, wie z. B. Abdeckgitter, vorzusehen.**

Stellplätze mit mehr als 1.000 m<sup>2</sup> Flächenbefestigung sind zusätzlich durch eine raumgliedernde Bepflanzung zwischen den Stellplatzgruppen zu unterteilen. Böschungen zwischen Stellplatzflächen sind flächendeckend zu bepflanzen.

**(3) Stellplätze für Fahrräder ab 5 Fahrrädern sollen mit Rahmensicherung ausgestattet werden.**

Wir hoffen auf Berücksichtigung unsere Anregungen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Monika Mischke

**Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement**

**Gelnhausen**



### DURCHSCHRIFT

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement  
Postfach 1665, 63556 Gelnhausen

Aktenzeichen 34c2-K10-W003/02-BE13.01.2

Magistrat der  
Stadt Bad Vilbel  
Postfach 11 50  
61101 Bad Vilbel

Bearbeiter/in Reina Köper  
Telefon 202  
Fax 171  
E-Mail reina.koeper@mobil.hessen.de

Datum 01. September 2016

#### Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel

#### 3. Änderung des Bebauungsplans "Auf der Scheer", im Stadtteil Dortelweil

#### Beteiligung Träger Öffentlicher Belange gemäß §4(2)BauGB

#### Schreiben des Büros für Stadtplanung Diesing und Lehn vom 19.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf den Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16.07.1998 (StAnz. 31/1998 S. 2326) nehmen wir zu der Bebauungsplanänderung wie folgt Stellung:

1. *Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:*

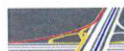
Ziel der Bebauungsplanänderung ist die planungsrechtliche Sicherung für den infolge der bestehenden Nutzungen innerhalb des Plangebietes bestehenden tatsächlichen Stellplatzbedarf.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes bleibt dabei unverändert. Der entlang der nördlichen Plangebietsgrenze verlaufende Wirtschaftsweg soll mit der Bebauungsplanänderung nunmehr als öffentliche Verkehrsfläche der künftigen Erschließung der geplanten zusätzlichen Stellplatzflächen dienen.

Gemäß § 23 (1) Hessisches Straßengesetz Bauliche Anlagen an Straßen dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt längs der Landesstraßen und Kreisstraßen

- 1. Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn,
- 2. bauliche Anlagen jeglicher Art, die über Zufahrten an Landesstraßen oder Kreisstraßen unmittelbar oder mittelbar angeschlossen werden sollen,

nicht errichtet werden. Dies gilt für Aufschüttungen und Abgrabungen größeren



**Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement**

Umfangs entsprechend.

Innerhalb der Bauverbotszone sind Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, Tiefgaragen i.S. der §§12 und 14 BauNVO unzulässig. Die Bauverbotszone hält der Gesetzgeber dem Straßenbaulastträger zur Wahrung eigener Aus- und Umbauabsichten bzw. Erweiterungen vor. Wir bitten um entsprechende Einarbeitung/Festsetzung in den Bebauungsplanunterlagen, insbesondere im Hinblick auf die in der Begründung beschriebene generelle Zulässigkeit von Stellplätzen innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen. Die im Plan festgesetzte Fläche für den Gemeinbedarf befindet sich z.T. innerhalb der Bauverbotszone der Kreisstraße 10. Wir bitten auch hier um entsprechende Korrektur in der Flächendarstellung.

Nach § 47 HStrG in Verbindung mit der RAS-Ew, Ausgabe 2005, gelangt teilweise Oberflächenwasser von der klassifizierten Straßen ungefasst auf das angrenzende zur Bebauung vorgesehene Gelände und wird über Gräben und Mulden ordnungsgemäß abgeleitet. Durch die geplanten baulichen Maßnahmen dürfen die Straßenentwässerungsanlagen nicht verändert bzw. in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.

Dem Straßengelände der Kreisstraße 10 dürfen keinerlei Wässer (Niederschlagswässer und sonstige Abwässer, auch geklärte) aus dem Plangebiet zugeleitet werden.

Die Plangebietsausweisung erfolgt in Kenntnis der von der Kreisstraße 10 ausgehenden Emissionen.

Die Stadt Bad Vilbel hat Sorge dafür zu tragen, dass Vorkehrungen zum Schutz vor Umwelteinflüssen gemäß § 9(1)24 BauGB in Verbindung mit § 50 BImSchG bzw. zur Minderung solcher Einwirkungen getroffen werden.

Das Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement bzw. der Wetteraukreis übernehmen keinerlei Forderungen hinsichtlich Lärm-, Abgas- und Erschütterungsschutz, auch zu keinem späteren Zeitpunkt.

Wir bitten um entsprechende Übernahme in die Festsetzungen des Bauleitplans.

**2. Fachliche Stellungnahme:**

a) *Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit der Angabe des Sachstands:*

Seitens dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement sind derzeit im Bereich des Plangebietes keine Straßenbaumaßnahmen geplant.

b) *Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage: /.*

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gezeichnet

Reina Köper

**Hessen Mobil, 63556 Gelnhausen**

Stellungnahme vom 01.09.2016

**Beschlussvorschlag:**

Der Anregung **A 1**, den im Geltungsbereich enthaltenen 1 m breiten Streifen der Bauverbotszone ins Planbild aufzunehmen, wird gefolgt.

Die Planzeichnung wird entsprechend um diesen zeichnerischen Hinweis ergänzt.

Die **H**inweise zum Oberflächenwasser von der Kreisstraße und zu Wässern aus dem Plangebiet werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Baugenehmigungsplanung ggfs. beachtet werden.

Der Anregung **A 2**, dass die Nicht-Übernahme von Schutzmaßnahmen durch Hessen Mobil gegen Emissionen der Kreisstraße in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen werden sollte, wird gefolgt.

Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der **H**inweis, dass z.Zt. keine Straßenbaumaßnahmen im Bereich des Plangebiets vorgesehen sind, wird zur Kenntnis genommen.

**A 1**

**H**

(Hinweis)

**A 2**

**H**





Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Diesing + Lehn  
Stadtplanung SRL  
Arheilger Straße 6  
64289 Darmstadt

#### Der Kreisausschuss

Strukturförderung und Umwelt  
- Strukturförderung -

61169 Friedberg, Homburger Str. 17  
<http://www.wetteraukreis.de>

0 60 31 / 83 - 0

Auskunft erteilt Herr Dr. Fertig  
Tel.-Durchwahl 06031-83 4100  
E-Mail [johannes.fertig@wetteraukreis.de](mailto:johannes.fertig@wetteraukreis.de)  
Fax / PC-Fax 06031-83 91 4100  
Zimmer-Nr. 107  
Aktenzeichen 4.1/3  
Kassenzeichen

Datum 26.08.2016

#### Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel Bebauungsplan „Auf der Scheer - 3. Änderung“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nachfolgend überlassen wir Ihnen die Stellungnahme des Wetteraukreises:

##### **FSt 2.3.2 Kommunalhygiene, Ansprechpartner: Herr Kurt Jungkind**

Für die von uns zu vertretenden Belange ergeht folgender Hinweis zum Anlegen von Zisternen:

Zisternen zur Aufnahme von Niederschlagswasser dürfen nicht mit dem Trinkwassernetz verbunden werden. Die Inbetriebnahme von Regenwassernutzungsanlagen ist der zuständigen Überwachungsbehörde (dem Gesundheitsamt) anzuzeigen.

Rechtsgrundlage: Aktuelle Trinkwasserverordnung

##### **FB 4 Archäologische Denkmalpflege, Ansprechpartner: Herr Dr. Jörg Lindenthal**

Gegen den Bebauungsplan bestehen von Seiten der Archäologischen Denkmalpflege des Wetteraukreises keine Bedenken oder Änderungswünsche.

Der Hinweis zum Archäologischen Denkmalschutz ist korrekt.

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege erhält eine Kopie.

#### Kreisausschuss des Wetteraukreises, FD Strukturförderung, 61169 Friedberg

Stellungnahme vom 26.08.2016

#### Beschlussvorschlag:

Der **H**inweis zur Anlage von Zisternen wird zur Kenntnis genommen.

**H**

- 2 -

**FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege, Ansprechpartner: Herr Ralf Eichelmann**

Gegen das beantragte Vorhaben haben wir aus Sicht der von uns fachlich zu vertretenden Belange keine Bedenken.

**FSt 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz, Ansprechpartner: Herr Martin Eismann**

Aus Sicht der von uns zu vertretenden Belange werden zu den Planvorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

**FD 4.2 Landwirtschaft, Ansprechpartnerin: Frau Silvia Bickel**

Aus landwirtschaftlicher Sicht haben wir keine Bedenken zu dem o. g. Bebauungsplan.

**Anregungen**

Aus der Vorschlagsliste 1 unter Pt. C Hinweise der Planungsrechtlichen Festsetzungen sollten die Rosenarten und der Gemeine Schneeball gestrichen werden. Rosenarten sind, wie auch die Traubenkirsche, das Pfaffenhütchen und der Gewöhnliche Schneeball, Winterwirte für Blattläuse. Da sich in der unmittelbaren Umgebung Ackerflächen befinden, führt die Pflanzung von Rosenarten und des Gemeinen Schneeballs zu einer Vermehrung und Verschleppung von Blattläusen sowie der daraus entstehenden Folgekrankheiten (Blattläuse können Virosen übertragen). Dies kann letztendlich einen vermehrten Pestizideinsatz in der Region zur Folge haben.

**A 1**

**FD 4.5 Bauordnung, Ansprechpartnerin: Frau Birgit Wirtz**

Zu der Änderung des o. g. Bebauungsplans werden keine Anregungen oder Bedenken geltend gemacht.

**FSt 4.5.0 Untere Denkmalschutzbehörde, Ansprechpartner: Herr Uwe Meyer**

Baudenkmalschutzrechtliche Belange werden nicht berührt.

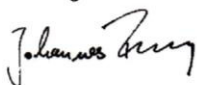
**HINWEIS**

Eine gesonderte Stellungnahme bleibt dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Bodendenkmalschutz (Archäologie) vorbehalten.

**FSt 4.5.5 Brandschutzdienststelle - Vorbeugender Brandschutz, Ansprechpartner: Herr Michael Kinne**

Gegen den Bebauungsplan „Auf der Scheer“ -3.Änderung in Bad Vilbel Stadtteil Dortelweil bestehen keine Einwendungen und Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Johannes Fertig

Der Anregung **A 1**, aus der Vorschlagsliste einige Pflanzenarten zu streichen, wird gefolgt.

Die Vorschlagsliste wird entsprechend geändert.



**Betreff:** Entwurf B-Plan Auf der Scheer 3 Änderung  
**Von:** "Kliem, Albrecht" <albrecht.kliem@bad-vilbel.de>  
**Datum:** 29.08.2016 15:52  
**An:** "mail@diesing-lehn.de" <mail@diesing-lehn.de>  
**Kopie (CC):** "Biermann, Claus" <Claus.Biermann@bad-vilbel.de>, Höfer, Stefan <Stefan.Hoefler@bad-vilbel.de>, "Klaus.Rotter@sw-bv.de" <Klaus.Rotter@sw-bv.de>

Sehr geehrte Frau Diesing,

hinsichtlich des Entwurfes 3. Änderung „Auf der Scheer“ bestehen unter bestimmten Voraussetzungen Nachzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Alteigentümer.

Der Auftraggeber zur Änderung des B-Planes muß somit die finanziellen Auswirkungen bedenken bzw. kalkulieren.

Auf Seite 5 der Begründung zum Entwurf B-Plan 3. Änderung wird in der nordwestlichen Ecke ein Bereich mit „Ausklinkung“ bezeichnet.

Bitte diese Ausklinkung in Länge und Breite (somit Veränderung) bemaßen.

Dies ist aus unserer Sicht eine Nachzahlungsfläche.

Im rechtskräftigen B-Plan 2. Änderung ist die „Öffentliche Verkehrsfläche - Landwirtschaftlicher Weg“ bezeichnet. Im Entwurf B-Plan 3. Änderung ist gemäß Seite 5 vorletzter Absatz der Begründung, entfällt die bisherige Zweckbestimmung „landwirtschaftlicher Weg“. Dies Entfall führt nur zu unnötiger Komplikationen mit dem Alteigentümer (wegen der Nachzahlungsverpflichtung) und den Landwirten (ehemaligen Forderung zum B-Plan). Die Beibehaltung des jetzigen Status würde auch die verkehrliche Anbindung der neuen Stellplätze ermöglichen. Anlieger dürfen selbstverständlich auch landwirtschaftliche Wege befahren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Albrecht Kliem  
Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel  
Fachdienst Liegenschaftsverwaltung  
[Albrecht.Kliem@bad-vilbel.de](mailto:Albrecht.Kliem@bad-vilbel.de)

Postanschrift:  
Magistrat der Stadt Bad Vilbel  
Am Sonnenplatz 1  
61118 Bad Vilbel  
Tel: (06101) 602-225 Fax: (06101)602-361

**Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FD Liegenschaftsverwaltung, 61101 Bad Vilbel**

Stellungnahme vom 29.08.2016

### Beschlussvorschlag:

Der Anregung **A 1**, die nicht mehr festgesetzte Fläche zu bemaßen, wird dahingehend gefolgt, als dass in der Begründung die entsprechende Flächengröße angegeben wird.

Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Der Anregung **A 2**, die Zweckbestimmung "landwirtschaftlicher Weg" in den Festsetzungen zu ergänzen, wird gefolgt.

Die entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan wird geändert und die Planung erneut offengelegt.

**A 1**

**A 2**

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Unser Zeichen: III 31.2-61d 02/01-104

Magistrat  
der Stadt Bad Vilbel  
Postfach 1150  
61101 Bad Vilbel

Ihr Ansprechpartner: Petra Langsdorf  
Zimmernummer: 3.11  
Telefon/ Fax: 06151 12 6321/12 8914  
E-Mail:petra.langsdorf@rpda.hessen.de

Datum: 5. September 2016

**Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Dortelweil  
Bebauungsplan „Auf der Scheer“, 3. Änderung**

**Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 i. V. m. mit § 13 a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus **regionalplanerischer Sicht** wird festgestellt, dass der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans „Auf der Scheer“, 3. Änderung innerhalb eines im RPS/RegFNP 2010 festgelegten „Vorranggebietes für Industrie und Gewerbe“ gelegen ist. Bereits mit der 2. Änderung wurde die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche zur Ansiedlung der Europäischen Schule RheinMain und eines Kindergartens planungsrechtlich vorbereitet. Mit der nun konzipierten Änderung sollen auf einer im nördlichen Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Auf der Scheer“, 2. Änderung, gelegenen ca. 0,9 ha großen Fläche die Einrichtung zusätzlicher Stellplätze sowie die Erweiterung der befestigten Schul-/Sportanlagen um ca. 3.000 qm ermöglicht werden. Regionalplanerische Bedenken bestehen gegen diese Änderungsplanung nicht.

H

Aus der Sicht des **Naturschutzes und der Landschaftspflege** nehme ich wie folgt Stellung:

Von dem Vorhaben sind keine Schutzgebiete betroffen. Hinsichtlich weiterer naturschutzfachlicher Belange wird auf die Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde verwiesen.

H

Von Seiten der **Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt** wird ausgeführt:

**Bodenschutz West**

Nachsorgender Bodenschutz:

In der Begründung des Bebauungsplans wird darauf hingewiesen, dass der Stadt Bad Vilbel keine diesbezüglichen Hinweise vorliegen. Ich gehe daher davon aus, dass eine entsprechende Überprüfung der überplanten Fläche erfolgt ist. Auch mir sind schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten bzw. altlastverdächtige Flächen (§ 2 Abs. 3-6 BBodSchG) im Geltungsbereich des vorgelegten Bebauungsplans unter Berücksichtigung des zum Überprüfungs-

**Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt**

Stellungnahme vom 05. September 2016

**Beschlussvorschlag:**

Der **Hinweis**, dass das Plangebiet zwar innerhalb einer im RPS/RegFNP 2010 als "Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe" festgelegten Fläche liegt, aber aus regionalplanerischer Sicht gegen die Planung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der **Hinweis**, dass aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine Schutzgebiete betroffen sind und auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde verwiesen wird, wird zur Kenntnis genommen.

termin 03.08.2016 verfügbaren Kenntnisstandes (Informationsstand nach vorliegender Akten- und Kartenlage, ALTIS-Einträge) nicht bekannt. Ich weise allerdings daraufhin, dass die ALTIS-Datenbank ständig fortgeschrieben wird.

#### Vorsorgender Bodenschutz

Die Verpflichtung nach § 1 Abs. 6 BauGB, Belange des Umweltschutzes (und damit die Auswirkungen auf den Boden) zu berücksichtigen, gilt auch in diesem Fall des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB, bei dem keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Die vorgelegte Planänderung enthält Aussagen zum vorsorgenden Bodenschutz. Im Fall des vorgelegten Bebauungsplanes handelt es sich um eine Anpassung der vorgesehenen Grünfläche gegenüber der ursprünglichen Planung. Es handelt sich um eine Erweiterung der befestigten Freiflächen für Schul-/Sportanlagen und Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum am Nordrand des Planungsgebiets. Die vorgelegte Planung orientiert sich an den derzeitigen Nutzungen. Änderungen gegenüber der bestehenden Nutzung sind nicht vorgesehen.

Die Ausführungen hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes sind ausreichend. Trotzdem möchte ich auf die „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ des hessischen Umweltministeriums hinweisen.

In der Begründung ist neben dem nachsorgenden Bodenschutz auch der vorsorgende Bodenschutz anzusprechen. Anderenfalls wäre die Planung infolge eines zu unterstellenden Abwägungsmangels später rechtlich angreifbar.

#### **Immissionsschutz (Lärm, Erschütterung, EMF)**

Laut den Angaben in der Begründung zum Bebauungsplan soll durch die vorgesehene Planung u. a. eine Erweiterung der befestigten Freiflächen für Schul- / Sportanlagen planungsrechtlich abgesichert werden.

Die schalltechnische Bewertung der Sportanlagen wurde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit einer schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Phikon durchgeführt. Sollten sich durch die 3. Änderung des Bebauungsplans auch Änderungen zu den in der schalltechnischen Untersuchung getroffenen Annahmen und Randbedingungen (z. B. Veränderung der Lage der Sportflächen, andere Nutzung o. ä.) ergeben, ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist der Nachweis zu erbringen, dass der Stand der Schallschutztechnik sowie die prognostizierten Beurteilungspegel auch dann eingehalten werden.

#### **Allgemein:**

Sobald der o. a. Bauleitplan rechtsverbindlich geworden ist, wird um Übersendung einer Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung an das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt, gebeten.

**H**

Der **Hinweis**, dass keine schädlichen Bodenveränderungen im Plangebiet bekannt sind, dass die betreffende Datenbank allerdings ständig fortgeschrieben wird, wird zur Kenntnis genommen.

**H**

Der **Hinweis**, dass die Ausführungen hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes ausreichen, es aber eine entsprechende Arbeitshilfe des hessischen Umweltministeriums gibt, wird zur Kenntnis genommen.

**A 1**

Der Anregung **A 1**, im Falle einer durch die Bebauungsplanänderung verursachten Änderung der Randbedingungen den immissionsschutzrechtlichen Nachweis zu erbringen, dass der Stand der Schallschutztechnik sowie die prognostizierten Beurteilungspegel eingehalten werden, wird gefolgt.

Gemäß der Aussage vom 28.02.2017 des mit der Beurteilung der Geräuschemissionen beauftragten Büros Phikon ergeben sich gegenüber den bislang getätigten Prognosen hinsichtlich der Geräuschemissionen in der Wohnnachbarschaft keine relevanten Änderungen. Analog zu den bislang getätigten Prognosen wurde davon ausgegangen, dass PKW-Parkvorgänge und Fahrten weiterhin unberücksichtigt bleiben sollen.

Da die neuen Stellplätze lediglich durch Schulmitarbeiter genutzt werden sollen, ergeben sich nach Auffassung der Stadt auch hierdurch keine erheblichen Lärmbelastungen.

Von der **Bergaufsicht** wird mitgeteilt, dass als Datengrundlage für die Stellungnahme folgende Quellen herangezogen wurden:

Hinsichtlich der Rohstoffsicherung: Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010, Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLNUG;

Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe: vorliegende und genehmigte Betriebspläne;

Hinsichtlich des Altbergbaus: bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse, in der Datenbank vorliegende Informationen, Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau. Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. **Die Stellungnahme basiert daher hinsichtlich des Altbergbaus auf einer unvollständigen Datenbasis.**

Anhand dieser Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Rohstoffsicherung: Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen.

Aktuelle Betriebe: Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung.

Gefährdungspotential aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten: Im Plangebiet ist meinen Unterlagen zufolge bisher kein Bergbau umgegangen.

Dem Vorhaben stehen aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte entgegen.

Der **Kampfmittelräumdienst** wurde nicht beteiligt. Ich beteilige den **Kampfmittelräumdienst** im Rahmen von Bauleitplanverfahren ausnahmsweise nur dann, wenn von gemeindlicher Seite im Rahmen des Bauleitplanverfahrens konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem mir von Ihnen zugeleiteten Bauleitplanverfahren haben Sie keine Hinweise dieser Art gegeben. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei, den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Mündliche Anfragen können Sie an Herrn Schwetzler, Tel. 06151-125714, richten. Schriftliche Anfragen sind an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst zu richten.

Eine **planungsrechtliche Prüfung** ist nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Langsdorf

Der **H**inweis, dass dem Vorhaben aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.

**H**

REGIONALBAUERNVERBAND  
WETTERAU-FRANKFURT a.M. e.V.



RBV Wetterau-Frankfurt a.M. e.V., Homburger Str. 9, 61169 Friedberg

Diesing + Lehn  
Arheiliger Str. 68  
64289 Darmstadt

Friedberg, 24.08.2016

**Bauleitplanung Bad Vilbel  
Bebauungsplan „Auf der Scheer“ 3. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir nehmen als landwirtschaftliche Interessensvertretung zu obigen Planverfahren wie folgt Stellung und nehmen insbesondere das aktuelle Verfahren zum Anlass, um die Gesamtkonzeption der „Europäischen Schule“ aus landwirtschaftlicher Sicht zu hinterfragen.

Offensichtlich wurde die Schule hinsichtlich der Kubatur, Immissionen etc. unzureichend dimensioniert und die Auswirkungen vor Ort unterschätzt. Wiederholt müssen aufgrund der Expansion Änderungsverfahren wie das vorliegende durchgeführt werden.

Insbesondere für benachbarte landwirtschaftliche Betriebe ergeben sich Einschränkungen in Bewirtschaftungsmöglichkeiten, aber auch Immissionen. Zudem zeigt sich durch Verfahren wie das vorliegende, dass der Platzbedarf der Schule früher oder später nicht mehr gedeckt werden kann. Sollte es Planungen geben, eine Erweiterung auf hochwertigen Ackerflächen zu realisieren, lehnen wir diese schon heute ausdrücklich ab.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
da uns aufgrund des aktuellen Verfahrens die Gesamtkonzeption der Europäischen Schule als problematisch erscheint, bitten wir als Berufsständische Vertretung, sowie für unsere betroffenen Mitgliedsbetriebe um Darlegung, wie die Zukunftskonzeption der Europäischen Schule aussehen soll.

Mit freundlichen Grüßen

  
Florian Dangel  
Regionalgeschäftsführer

**Regionalbauernverband Wetterau-Frankfurt am Main e.V., 61169 Friedberg**

Stellungnahme vom 24.08.2016

**Beschlussvorschlag:**

Der **H**inweis auf Befürchtungen bezüglich der möglichen Erweiterung der Schule auf hochwertigen Ackerflächen wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung **A 1**, den Regionalbauernverband über die zukünftige Entwicklung der Europäischen Schule zu informieren, betrifft nicht den Inhalt des Bebauungsplans und wird daher außerhalb des Planverfahrens zur Kenntnis genommen.

**H**

**A 1**